



Wegen der Corona-Pandemie gilt ab sofort für das Gelände des YCM folgendes

Allgemeine und spezielle Hygieneregeln

1. Bei Begegnungen ist ein **Mindestabstands von 1,5 Metern** einzuhalten.
2. Die **Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen oder zu desinfizieren**. Handdesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Clubhauses bereitgestellt.
3. Die **Nießetikette** ist einzuhalten.
4. Ein Betreten des Geländes ist bei Vorliegen von Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet.
5. Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der **Vorstand** zu informieren.
6. Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Geländes in eine **Anwesenheitsliste** mit Angabe der Uhrzeit ein.
7. Außer den WC-Anlagen und den Räumen, in denen Sportmaterial gelagert ist, sind **alle Räume im Vereinshaus für die Nutzung gesperrt**. Das betrifft die Messe, den Jugendraum, den Vorratsraum, die Küche und die Dusche.
8. Das **Umziehen** im Schrankraum und in der Umkleidekabine ist **nicht gestattet**.
9. Zum Schutz anderer sollte bei Begegnungen eine **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)** getragen werden. **Maskenpflicht** besteht beim gemeinsamen Slippen, bei der **Benutzung der Fähre, von Fritze Bock und R1 sowie beim Betreten des Clubhauses**.
10. Die **Freifläche** vor und neben dem Clubhaus darf **ausschließlich zu sportlichen Zwecken** genutzt werden. Picknicken, Sonnenbaden und auch Grillen ist nicht gestattet.

Berlin, den 19.05.2020

Der Vorstand des YCM